

Leitfaden für Projektarbeiten

Stand: 27.05.2021

1. Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung der DHBW-Wirtschaft vom 27. Juli 2020

§ 5: Prüfungsleistungen

(...)

(4) Bei selbstständig und ohne Aufsicht erstellten schriftlichen Arbeiten haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Prüfungsleistung selbstständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln verfasst wurde sowie dass die elektronische Version inhaltlich vollständig übereinstimmend mit der gegebenenfalls einzureichenden gedruckten Version ist.

§ 16: Prüfung von Praxismodulen

(1) ¹Bestandteil jedes Studienjahres ist ein Praxismodul. ²Jedes Praxismodul beinhaltet die unbenotete Prüfungsleistung „Bericht zum Ablauf und zur Reflexion des Praxismoduls“ (ARB). ³Die weitere Prüfungsleistung im ersten Studienjahr ist eine Projektarbeit. Die weiteren Prüfungsleistungen im zweiten Studienjahr sind eine Projektarbeit und deren Präsentation. ⁴Die weitere Prüfungsleistung im Praxismodul des dritten Studienjahres ist eine mündliche Prüfung.

(2) ¹Die zuständige Studiengangsleitung benennt ein Mitglied des Lehrkörpers ..., das für die Betreuung und die Begutachtung der Projektarbeit zuständig ist. ²Die zuständige Studiengangsleitung darf auch eine wissenschaftlich qualifizierte Prüferin oder einen wissenschaftlich qualifizierten Prüfer benennen. ³Diese oder dieser muss eine fachlich und wissenschaftlich ausgewiesene Vertreterin oder ein fachlich und wissenschaftlich ausgewiesener Vertreter der Wissenschaft oder Praxis sein. ⁴Die Projektarbeit im ersten Praxismodul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

⁵Im zweiten Praxismodul sind die Projektarbeit und deren Präsentation zwei Prüfungsleistungen, die getrennt benotet werden. ⁶Gegenstand der Präsentation kann nur eine bestandene Projektarbeit sein. ⁷Die Bewertung der Projektarbeit obliegt der oder dem nach Satz 1 benannten Prüfenden; die Bewertung der Präsentation wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der DHBW und mindestens einer fachlich und wissenschaftlich ausgewiesenen Vertreterin oder einem fachlich und wissenschaftlich ausgewiesenen Vertreter der beruflichen Praxis vorgenommen. ⁸Über den Verlauf der Präsentation und deren Ergebnis ist eine Niederschrift anzufertigen.... ⁹Die Modulnote wird als gewichtetes Mittel aus den Notenwerten der Projektarbeit (2-fach) und der Präsentation (1-fach) ermittelt.

§ 17 Wiederholung von Modulprüfungen

(...)

(2) ... ²Projektarbeiten sind im Wiederholungsfalle zu überarbeiten. ⁴Das Ergebnis jeder wiederholten Prüfungsleistung ersetzt bei der Ermittlung der Modulnote die Note der entsprechenden Erstprüfung. ⁵Muss die Projektarbeit wiederholt werden, erfolgt dies durch eine Überarbeitung und in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses. ⁶Wird die wiederholte Projektarbeit im Rahmen des ersten Praxismoduls nicht mit „bestanden“ oder die wie-

derholte Projektarbeit im Rahmen des zweiten Praxismoduls nicht mit mindestens der Notenstufe „ausreichend“ (Notenwert 4,0) bewertet, erfolgt eine Zweitbegutachtung der wiederholten Projektarbeit. 7Diese wird durchgeführt von einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter (Mitglied des Lehrkörpers der DHBW), die oder der von der zuständigen Studiengangsleitung benannt wird. 8Weichen die beiden Bewertungen voneinander ab, entscheidet bei der Projektarbeit im Rahmen des ersten Praxismoduls eine Drittgutachterin oder ein Drittgutachter (Mitglied des Lehrkörpers der DHBW), die oder der von der zuständigen Studiengangsleitung benannt wird, über das Bestehen. 9Bei der Projektarbeit im Rahmen des zweiten Praxismoduls wird die endgültige Note als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen festgesetzt.

(3) 1Wird die unbenotete Prüfungsleistung „Bericht zum Ablauf und zur Reflexion des Praxismoduls“ (ARB) des jeweiligen Praxismoduls nicht mit „bestanden“ bewertet, erfolgt die einmalige Wiederholung in der Regel innerhalb von sechs Wochen ab Mitteilung des Prüfungsergebnisses in Form einer Überarbeitung. 2Wird der wiederholte „Bericht zum Ablauf und zur Reflexion des Praxismoduls“ (ARB) nicht mit „bestanden“ bewertet, gelten die Regelungen des Absatzes 2 zur Zweit- und Drittbegutachtung einer wiederholten Projektarbeit des Praxismoduls des ersten Studienjahres entsprechend.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung DHBW-Wirtschaft: Prüfungsleistungen nach § 5 Abs. 1 im Studienbereich Wirtschaft

(...)

1.1.11 Projektarbeit (PA)

Die Projektarbeit dient dazu, die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sowie den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik) sollen auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Im Studiengang Medien können die spezifischen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse auch auf eine „gestalterisch-künstlerische“ oder „gestalterisch-kommunikative“ Fragestellung angewandt werden. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen. Im Studiengang Medien können auch Kriterien künstlerischen Arbeitens Anwendung finden. Der Umfang der Projektarbeit soll in der Regel 20 bis 30 Textseiten betragen. Bei der Ermittlung des Textseitenumfangs werden Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse, Anhänge etc. nicht berücksichtigt. Im Falle einer Gruppenarbeit ist der Umfang durch die zuständige Studiengangsleitung unter Berücksichtigung der Anzahl der anfertigenden Personen angemessen festzulegen. Die Projektarbeit des zweiten Praxismoduls ist zu präsentieren; die Präsentationszeit soll inklusive Diskussion ca. 30 Minuten betragen. Wird die Projektarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, kann die Präsentation in Form einer Gruppenpräsentation erfolgen.

Die Themenvereinbarung für die immer individuell zu erstellende Projektarbeit erfolgt zwischen der oder dem Studierenden und dem jeweiligen Dualen Partner. Das Thema wird von der zuständigen Studiengangsleitung auf Einhaltung der obigen Grundsätze geprüft und genehmigt; die Genehmigung wird dem Studierenden vor Bearbeitungsbeginn mitgeteilt. Der Abgabetermin für die Projektarbeit ist den Studierenden spätestens am Ende des vorangegangenen Theoriesemesters mitzuteilen.

Der Duale Partner ist verpflichtet, den Studierenden die für die Bearbeitung der Projektarbeiten notwendige Zeit einzuräumen. Dies hat auch durch workloadangemessene Freiräume und/oder flexible Bearbeitungszeiten im Rahmen der Arbeitszeit zu erfolgen. Die Erstellung der Projektarbeit wird von einer fachlich qualifizierten Person auf Seiten des Dualen Partners begleitet. Die Betreuung und Begutachtung erfolgt durch ein und dieselbe Person, die von der zuständigen Studiengangsleitung gemäß § 16 Absatz 2 benannt wird. Die Person des Dualen Partners, welche die Projektarbeit begleitet, darf nicht als Betreuerin bzw. Betreuer und Begutachterin bzw. Begutachter fungieren.

1.2 Generelle Vorschriften für wissenschaftliche Arbeiten

1.2.1 Wissenschaftliche Arbeiten (Projektbericht, Seminararbeit, Projektarbeit und Bachelorarbeiten) sind jeweils zweimal in gedruckter Ausfertigung und elektronischer Form (Textdatei und gegebenenfalls weitere Dateien als Anlagen) bei der Studienakademie einzureichen. Die mit den Anmerkungen der oder des Begutachtenden versehenen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu archivieren.

1.2.2 Jede dieser Arbeiten hat eine Erklärung, die von der Verfasserin oder vom Verfasser mit Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben ist, mit folgendem Wortlaut zu enthalten:

„Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema: (...) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich versichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt.“

1.2.3 Sofern vom Dualen Partner ein Sperrvermerk gewünscht wird, ist folgende Formulierung zu verwenden: „Der Inhalt dieser Arbeit darf weder als Ganzes noch in Auszügen Personen außerhalb des Prüfungs- und Evaluationsverfahrens zugänglich gemacht werden, sofern keine anders lautende Genehmigung des Dualen Partners vorliegt.“

2. Anforderungen an die Projektarbeiten im Studiengang BWL-Bank

- Die Projektarbeiten behandeln aktuelle betriebliche Themen unter Anwendung der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen. Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft sollen auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden.
- Die 1. Projektarbeit ist im 1. Studienjahr in der Praxisphase nach dem 2. Theoriesemester anzufertigen.
- Die 2. Projektarbeit ist im 2. Studienjahr in der Praxisphase nach dem 4. Theoriesemester anzufertigen.
- Die Projektarbeiten sind bei der Studiengangsleitung frist- und formgerecht anzumelden.
- Die Termine für Anmeldung und Abgabe der Arbeiten werden durch den Studiengang in jedem Studienjahr bekannt gegeben.
- Die Studierenden wählen in Abstimmung mit ihrem Ausbildungsbetrieb ein Thema aus, das bei ihrer beruflichen Tätigkeit von Bedeutung ist.
- Für die Anmeldung der 1. und 2. Projektarbeit stellt der Studiengang ein Formblatt zur Verfügung. Die Anmeldung des Themas ist von den Studierenden und den betrieblichen Betreuern der betreffenden Praxisphase zu unterschreiben.
- Das Thema gilt als genehmigt, sofern die Studiengangsleitung nicht innerhalb von 8 Tagen nach Anmeldeschluss widerspricht.
- Die Studiengangsleitung benennt innerhalb von 8 Tagen jeweils einen wissenschaftlichen Betreuer.
- Der wissenschaftliche Betreuer steht als Ansprechpartner im begrenzten Umfang zur Verfügung und erstellt nach Abgabe der Arbeit ein bewertendes Gutachten.
- Der Inhalt der Projektarbeit sollte sich an den Lerninhalten des jeweiligen Praxismoduls orientieren.
- Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen. Insofern orientiert sie sich an den entsprechenden Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Semesters.
- Der Umfang der Projektarbeiten beträgt 20 - 30 Seiten. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des wissenschaftlichen Betreuers; Verstöße führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Gezählt wird der Textteil der Arbeit inklusive Tabellen, Grafiken und Fußnoten, ohne Gliederung, Anhang und sonstige Verzeichnisse.
- Die 2. Projektarbeit wird zu Beginn des 5. Theoriesemesters in der Dualen Hochschule in einem Seminar präsentiert. Die Termine für die Präsentationen werden durch den Studiengang in jedem Studienjahr bekannt gegeben.
- Die Präsentation der 2. Projektarbeit wird von einem Hochschullehrer der Dualen Hochschule sowie einem Vertreter aus der beruflichen Praxis bewertet. Die Präsentationszeit beträgt ca. 15 Minuten, plus ca. 15 Minuten Diskussion.

3. Bewertung und Benotung

- Die Projektarbeiten werden zunächst vom Ausbildungsunternehmen durch eine „Betriebliche Stellungnahme“ ohne Benotung freigegeben. Das Formular „Betriebliche Stellungnahme“ sollte möglichst zusammen mit der Projektarbeit im Studiengang BWL-Bank abgegeben werden, spätestens aber 14 Tage nach Abgabedatum
- Die 1. Projektarbeit wird vom wissenschaftlichen Betreuer mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung wird in einem Kurz-Gutachten dokumentiert.
- Die 2. Projektarbeit wird vom wissenschaftlichen Betreuer in einem Kurz-Gutachten benotet.
Außerdem wird die Präsentation der Arbeit durch einen Hochschullehrer der Dualen Hochschule und einen Vertreter der beruflichen Praxis benotet. Bei abweichender Beurteilung wird das arithmetische Mittel gebildet.
Die Modulnote wird als gewichtetes Mittel aus den Noten der Projektarbeit (2-fach) und der Präsentation (1-fach) ermittelt.
- Die Notenvergabe erfolgt anhand von standardisierten Gutachten- und Bewertungsformularen.

4. Vordrucke und Muster

Im Downloadbereich des SGBWL-Bank unter:

**[https://www.mannheim.dhbw.de/
dual-studieren/bachelor/wirtschaft/betriebswirtschaftslehre/bank/studium](https://www.mannheim.dhbw.de/dual-studieren/bachelor/wirtschaft/betriebswirtschaftslehre/bank/studium)**

- Ablauf- und Reflexionsbericht zu den Praxisphasen - Studienbereich Wirtschaft
- Anmeldung Projektarbeit I BWL-Bank
- Anmeldung Projektarbeit II BWL-Bank
- Betriebliche Stellungnahme zu Projektarbeiten BWL-Bank
- Formale Hinweise für die Anfertigung von Projekt- und Bachelorarbeiten in BWL-Bank
- Gesamtbewertung zweite Projektarbeit BWL-Bank
- Gutachten Projektarbeit I, Projektarbeit II, Bachelorarbeit
- Leitfaden für Projektarbeiten in BWL-Bank